

Antrag 6/I/2017

Beschluss

Mitwirkungsrechte beim MAWV wahrnehmen – Bürgerfreundliche Lösungen finden

Die sozialdemokratischen Mandatsträger in den kommunalen Vertretungskörperschaften (Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen, Kreistag) sowie die hauptamtlichen Verwaltungsbeamten sollen darauf hinwirken, dass den jeweiligen Vertretern in der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes folgende Weisung erteilt wird:

1. Mit ihrem jeweiligen Initiativ- und Stimmrecht den Verband zur Aufgabe seiner Rechtsauffassung bezüglich seines vorgeblichen Nichtbestehens vor dem Jahr 2000 anzuhalten.
2. Den Verband weiterhin dazu anzuhalten, die mehr als 50 gegen ihn obsiegenden Urteile vor dem Verwaltungsgericht Cottbus (bei weiteren über 800 anhängigen Verfahren) anzuerkennen und seinen Rückzahlungspflichten bezüglich der nicht bestandskräftigen „Altanschließer“-Bescheide nachzukommen. Der MAWV soll dazu die Finanzierungsmöglichkeiten durch das Land Brandenburg in Anspruch nehmen.
3. Darauf hinzuwirken, dass eine sozialverträgliche Lösung für die bereits bestandskräftigen Bescheide gefunden wird. Dafür ist eine Härtefallregelung zugrunde zu legen, über die die Verbandsversammlung jeden Einzelfall begutachtet.
4. Der Vertreter wirkt auf diese Zielsetzung durch sein Rede-, Stimm- und Initiativrecht hin. Entsprechende Anträge sind in die Verbandsversammlung einzureichen. Vorschläge weiterer Verbandsmitglieder mit selbiger Zielrichtung sind zu unterstützen.
5. Entgegengesetzte und dieser Weisung widersprechende Beschlüsse sind nicht mit den Stimmen der jeweiligen Kommune zu fassen. Der Vertreter stimmt mit Nein.
6. Über die Umsetzung dieser Weisung unterrichtet der städtische Vertreter die kommunalen Gremien regelmäßig und umfassend schriftlich.